

Fachbereich: Organisationsbereich II

**Verfasser: Wagner, Thomas** 

DSNR: XI-2020-1027

# Beschlussvorlage

Leistung einer außerplanmäßigen Aufwendung für den Ausbau der Lahnstraße im Bereich zwischen Dammweg und Kasseler Straße im Ortsteil Cölbe

#### **Beratungsfolge:**

Gremium	Am	Status
Gemeindevorstand	15.07.2020	nicht öffentlich
Haupt- und Finanzausschuss	27.08.2020	öffentlich
Gemeindevertretung	31.08.2020	öffentlich

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Gemeinde fasst folgenden Beschluss:

1. Auf der Grundlage des § 100 Abs. 1 HGO in Verbindung mit § 7 der Haushaltssatzung der Gemeinde Cölbe für das Haushaltsjahr 2020 beschließt die Gemeinde die Leistung einer außerplanmäßigen Aufwendung bei der nachfolgenden Investitionsnummer im Finanzhaushalt:

InvNr.	Bezeichnung	Ansatz bisher	Ansatz neu	Mehrbedarf
1201-1007	OT Cölbe; Verbreiterung Lahnstr./Kasseler Str.	0,00€	25.000,00 €	25.000,00 €
			Summe	25.000,00 €

2. Die Deckung der Mehraufwendungen im Finanzhaushalt ist wie folgt gewährleistet:

InvNr.	Bezeichnung	Ansatz bisher (HAR aus 2019)	Ansatz neu	Minderbedarf
1201-1014	OT Cölbe; Straße "Am Schubstein"	227.100,00 €	202.100,00 €	25.000,00 €
€			Summe	25.000,00

#### **Begründung:**

Für den Ausbau der Lahnstraße im Bereich zwischen Dammweg und Kasseler Str. im Ortsteil Cölbe waren erstmalig im Haushaltsplan 2019 unter der Inv.-Nr. I1201-1007 Mittel in Höhe von

45.000,00 € veranschlagt. Eine im Jahr 2019 durchgeführte Ausschreibung wurde aufgehoben, da die Ausschreibung zu keinem annehmbaren wirtschaftlichen Ergebnis geführt hat. Im März 2020 wurde für die geplante Baumaßnahme ein zweites Ausschreibungsverfahren durchgeführt. Das günstigste Angebot belief sich hierbei auf brutto 64.857,14 €.

Nach Beschlussfassung des Gemeindevorstandes (Vorlage: XI-2020-0966-TOP 3) wurde für die Auftragserteilung zur Durchführung der Baumaßnahme der Leistung einer außerplanmäßigen Ausgabe wie folgt zugestimmt:

Lfd. Nr.	InvNr.	Bezeichnung	Ansatz bisher	Ansatz neu	Mehrbedarf
1	1201-1007	OT Cölbe; Verbreiterung Lahnstr./Kasseler Str.	0,00 €	23.400,00 €	23.400,00 €
				Summe	23.400,00 €

Die Deckung der Mehraufwendungen im Finanzhaushalt ist wie folgt gewährleistet:

Zu Lfd. Nr.	InvNr.	Bezeichnung	Ansatz bisher (HAR aus 2019)	Ansatz neu	Minderbedarf
1	1201-1006	OT Cölbe; Grunderwerb im Bereich Lahnstraße	9.300,00 €	0,00 €	-9.300,00 €
2	1201-3003	Neugestaltung Zuwegung Grillhütte Bürgeln	14.100,00 €	0,00 €	-14.100,00 €
				Summe	23.400,00 €

Mit dieser Beschlussfassung standen für die Umsetzung der Baumaßnahme Mittel in Höhe von insg. brutto 68.400,00 € zur Verfügung.

Im Zuge der Durchführung der Baumaßnahme mussten nachfolgende unvorhersehbare weitere Maßnahmen durchgeführt werden:

1.	Erstellung eines Bodengutachtens für vorh. Bauschutt im Aushubbereich	rd. 850,00 €
2.	Aufwendungen für die Entsorgung des Bauschutts	rd. 6.500,00 €
3.	Einbau von Mauerwinkeln anstelle einer vorh. nicht tragfähigen Mauer	rd. 1.500,00 €
4.	Auswahl eines anderen Pflasters als im Leistungsverzeichnis vorgegeben	rd. 2.450,00 €
5.	Instandsetzung der zu erhaltenen Asphaltdecke im Ausbaubereich	rd. 14.860,00 €

Die am 01.07.2020 vorgelegte Schlussrechnung beläuft sich auf insg. brutto 91.014,62 €. Zuzüglich der noch zu leistenden Planungskosten in Höhe von vs. brutto 2.500,00 € belaufen sich die insg. erforderlichen Haushaltsmittel auf brutto rd. 93.500,00 €.

Bei der Investitionsnummer I 1201 – 1007 (Kostenstelle 12010101, Sachkonto 0952010) "OT Cölbe; Verbreiterung Lahnstr./Kasseler Str." sind daher Mittel in Höhe von 25.000,00 € zu veranschlagen.

Die Mehraufwendungen waren für das Haushaltsjahr nicht vorhersehbar. Zum ordnungsgemäßen Durchführung der Baumaßnahme waren diese unabweisbar; die Deckung der erforderlichen Auszahlung ist gewährleistet. Die Vorgaben des § 100 Abs. 1 HGO sind somit erfüllt..

# Ziel und Gesamtkosten bei Projekten, Kostendeckungsgrad, Deckung:

Mit den erforderlichen außerplanmäßigen Aufwendungen in Höhe von rd. 25.000,00 € sollen die Mittel im Zusammenhang mit dem Ausbau der Lahnstraße im Bereich zwischen Dammweg und Kasseler Str. im Ortsteil Cölbe haushalterisch sanktioniert werden.

## Maßnahme wurde auf Förderfähigkeit geprüft

./.

### **Anlagen:**

./.

# **Beteiligte:**

- Organisationsbereich II
- Ingenieurbüro für Bauwesen Gringel GmbH, Marburg